

2. Februar 2021

EVG- Klage gegen Verkehrsverbände: **Teilerfolg: Gericht stoppt Ausschreibung**

EVG, mobifair und Kolleg*innen von DB Regio und der NordwestBahn klagen gegen den VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr). Wir wollen erreichen, dass der VRR den Personalübergang bei Betreiberwechsel in eine laufende Ausschreibung aufnimmt.

Jetzt gibt es einen ersten Teilerfolg. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat die Notbremse gezogen. VRR und der ebenfalls beteiligte Zweckverband NWL dürfen keinen Zuschlag erteilen, solange es keine Entscheidung in der Hauptsache gibt.

Fakt ist: Das Vergaberecht des Bundes sieht im Regelfall eine Personalübernahme durch einen neuen Betreiber vor. Der VRR hat sich bisher beharrlich geweigert, das umzusetzen. Er hält die Regelung im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für verfassungswidrig. Das können aber nur die Gerichte klären – der VRR kann sich nicht anmaßen, ein Bundesgesetz einfach nicht anzuwenden. Deswegen freuen wir uns über den klaren Fingerzeig und hoffen auf eine positive Entscheidung in der Sache. Der Fall liegt jetzt bei den Landgerichten Essen und Dortmund.